

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für vier Gesetzesänderungen und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 26. Oktober 2020 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG),
- Gesundheitsgesetz (GesG),
- Haftungsgesetz,
- Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV,
- Dekret über einen Beitrag des Kantons Luzern an den Aufwand der Ergänzungsleistungen des Jahres 2020.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2020 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 30. Dezember 2020 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) tritt am 1. Januar 2024 in Kraft, vorausgesetzt das Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw, das der Kantonsrat ebenfalls in der Oktobersession 2020 verabschiedet hat, wird in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 angenommen. Die Änderung des Gesundheitsgesetzes und die Änderung des Haftungsgesetzes treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundes am 1. Januar 2021 in Kraft, und der Beitrag des Kantons Luzern an den Aufwand der Ergänzungsleistungen des Jahres 2020 kann gemäss dem zugehörigen Dekret geleistet werden, sofern sich die Stadt Luzern ebenfalls mit einem zusätzlichen Betrag beteiligt.

Luzern, 31. Dezember 2020

Staatskanzlei Luzern